

II- 828 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Mai 1972

No. 458/J

A n f r a g e

der Abgeordneten DDr. NEUNER, Dkfm. GORTON
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Verlautbarung von Erlässen des Bundesministeriums für
Finanzen

In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 1.12.1971 hat der Erstunterzeichner dieser Anfrage die Notwendigkeit hervorgehoben, Erlässe des Bundesministeriums für Finanzen an seine nachgeordneten Behörden im Amtsblatt der Österreichischen Finanzverwaltung dann zu verlautbaren, wenn ihr Inhalt Abgabenvorschriften auslegt oder sonst wie für die Abgabepflichtigen von Bedeutung ist. Nur durch eine Verlautbarung solcher Erlässe im AÖF wird gewährleistet, daß a l l e betroffenen Abgabepflichtigen vom Inhalt der Erlässe Kenntnis erlangen, was schon allein nach dem Postulat der Gleichmäßigkeit der Besteuerung unerlässlich ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) a) Warum wurden die Erlässe vom 14.6.1971, 254.669 - 9a/71 und vom 15.7.1970, 255.193 - 9a/70, mit denen über Stundungs- und Nachsichtsmöglichkeiten für Wiener U-Bahn-Geschädigte und über die Anwendung des § 3 Abs. 1 Z.6 EStG auf Zuschüsse für Wiener U-Bahn-Geschädigte abgesprochen wird, im AÖF nicht veröffentlicht?
- b) Werden Sie diesen Erlaß im AÖF verlautbaren?
- c) Wenn nein, warum nicht?

- 2) a) Warum wurde der Erlaß vom 14.1.1971, 250.161 - 9b/71, der über eine wesentliche Arbeitserleichterung bei der Abfuhr von Lohnsteuerkarten für Zwecke der Lohnsteuerstatistik abspricht, im AÖF nicht verlautbart?
- b) Werden Sie diesen Erlaß im AÖF verlautbaren?
- c) Wenn nein, warum nicht?
- 3) a) Warum wurde der Erlaß vom 9.3.1971, 250.945 - 9a/71, über die Auslegung des Begriffes "Abgase" im Sinne des § 6c Abs. 4 EStG im AÖF nicht verlautbart?
- b) Werden Sie diesen Erlaß im AÖF verlautbaren?
- c) Wenn nein, warum nicht?
- 4) a) Warum wurde der Erlaß vom 6.4.1971, 251.638 - 10/71, über die Schachtelbegünstigung bei Kapitalberichtigung aus Gesellschaftsmitteln im AÖF nicht veröffentlicht?
- b) Werden Sie diesen Erlaß im AÖF verlautbaren?
- c) Wenn nein, warum nicht?
- 5) a) Warum wurde der Erlaß vom 21.6.1971, 214.272 - 12/71, betreffend eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bei der Bearbeitung und Erteilung von Ausübungsbewilligungen für den Eingangsvormerkverkehr zur vorübergehenden Benützung bzw. zur Erprobung, im AÖF nicht verlautbart?
- b) Werden Sie diesen Erlaß im AÖF verlautbaren?
- c) Wenn nein, warum nicht?
- 6) a) Warum wurde der Erlaß vom 14.7.1971, 255.575 - 9b/71, über die Klärung einer in der Fachliteratur behandelten Zweifelsfrage betreffend das Verhältnis des Grundsatzes der Maßgeblichkeit der Lohnsteuerkarte zur gesetzlichen Regelung der Hinzurechnungsbeträge für die zweite, dritte und weitere Lohnsteuerkarte, im AÖF nicht verlautbart?
- b) Werden Sie diesen Erlaß im AÖF verlautbaren?
- c) Wenn nein, warum nicht?

-3-

- 7) a) Warum wurde der Erlaß vom 6.11.1970, 252.695 - 11/70, wonach nicht nur der Erwerb aller Anteile, sondern auch die Vereinigung aller Anteile gemäß § 2 Strukturverbesserungsgesetz begünstigt sind, nicht im AÖF verlautbart?
- b) Werden Sie diesen Erlaß im AÖF verlautbaren?
- c) Wenn nein, warum nicht?
- 8) a) Warum wurde der Erlaß vom 6.4.1971, 252.616 - 11/71, wonach der Befreiungsbestimmung des § 2 Strukturverbesserungsgesetz ein geringfügiger Streubesitz nicht schädlich ist, im AÖF nicht verlautbart?
- b) Werden Sie diesen Erlaß im AÖF verlautbaren?
- c) Wenn nein, warum nicht?
- 9) a) Sind Sie bereit, die für die Ermittlung der Betriebszahlen und Feststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens an die Finanzlandesdirektionen ergangenen Erlässe, deren Inhalt für die Überprüfung von Einheitswertbescheiden durch Abgabepflichtige von Bedeutung ist, im AÖF zu veröffentlichen?
- b) Wenn nein, warum nicht?
- 10) Haben Sie Anweisung gegeben, in Zukunft alle Erlässe, die für die Abgabepflichtigen von Bedeutung sind, im AÖF zu veröffentlichen?
- 11) Wenn Sie die Frage 10) verneinen, warum nicht?